

2. den Gesetzentwurf B., die Entschädigung für Wegfall des Mahlzwangs betreffend, unverändert annehmen;
3. die sämtlichen hierauf bezüglichen, im jenseitigen Berichte erwähnten und auch die später an die Stände gelangten, bei der Berathung in der zweiten Kammer vom Referenten namhaft gemachten Petitionen durch diese Beschlüsse für erledigt erachten.

Dresden, den 26. Januar 1873.

Die erste Deputation der ersten Kammer.

von König.

Bürgermeister Müller, Referent.

Dr. Sickel.

Bürgermeister Hennig.

Dr. Heinze.